Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/812428
Veröffentlicht am: 27.11.2016 um 13:08 Uhr

Prozess gegen Drogenbande

Marihuana: Männer aus Bramsche und Merzen angeklagt

von Heiko Kluge

Osnabrück. Im Prozess gegen fünf Männer aus Bramsche und Merzen, die sich derzeit wegen des Vorwurfs, bandenmäßig mit Marihuana gehandelt zu haben vor dem Landgericht verantworten müssen, attestierte ein Sachverständiger dreien von ihnen eine Drogenproblematik. Er hielt die Voraussetzung für deren Unterbringung in eine Entziehungsanstalt für gegeben.

Laut Anklage sollen die Männer als Bande zwischen dem 18. September 2015 und dem 7. Juni 2016 aktiv gewesen sein. Als Organisatoren der Drogengeschäfte gelten der Staatsanwaltschaft zufolge ein 27 Jahre alter Mann aus Bramsche sowie ein 33 Jahre alter Mann aus Merzen. Sie sollen die Kontakte zu den Lieferanten des Marihuanas (http://www.noz.de/lokales/westoverledingen/artikel/811940/polizei-findet-ein-kilogramm-marihuana-in-auto-bei-bunde) in den Niederlanden und den Abnehmern der Droge in Deutschland gepflegt haben.

Einem 28-jährigen Bramscher wirft die Anklagebehörde (http://www.noz.de/lokales/papenburg/artikel/806875/29-jaehriger-wird-haft-antreten-muessen) vor, seine Wohnungen als sogenannte „Bunkerwohnungen" zur Verfügung gestellt zu haben. In einem weiteren Fall soll ein gleichaltriger Mitangeklagter ebenfalls seine Wohnung zur Zwischenlagerung und Portionierung der Droge zur Verfügung gestellt haben.

Da die beiden Organisatoren eine Zeit lang über keinen Führerschein verfügten, soll im Januar dieses Jahres dann ein 26-Jähriger, ebenfalls in Bramsche lebender Mann, als Fahrer angeheuert worden sein. Ihm wird zur Last gelegt, die Weichdroge an der Grenze in Empfang genommen und zu den Abnehmern gebracht zu haben.

Insgesamt werden dem 27-Jährigen vier, dem 33-Jährigen Merzener drei Straftaten zur Last gelegt. Ebenfalls für drei Taten soll der Mann verantwortlich sein, der seine Wohnungen als Zwischenlager zur Verfügung stellte. Den beiden übrigen Angeklagten rechnet die Staatsanwaltschaft jeweils eine Straftat zu. Alle Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

Einkaufsgemeinschaft für bessere Preise

Im Prozessverlauf zeigten sich die fünf Angeklagten weitgehend geständig. Die Anwälte der Hauptangeklagten erklärten, die beiden Männer hätten eine „Einkaufsgemeinschaft" gebildet, um auf diese Weise einen besseren Preis für das Marihuana bei den niederländischen Dealern angeboten zu bekommen. Davon abgesehen hätten die Männer aber unterschiedliche Abnehmer für die Droge gehabt. So räumte der 27-jährige etwa ein, gemeinsam mit dem 33-Jährigen am 30. Januar an der Grenze zu den Niederlanden 1,5 Kilogramm der Weichdroge bestellt und bezahlt zu haben. Diese sei dann einen Tag später von einem Kurier in die Wohnung des 28-jährigen Mitangeklagten geliefert worden. Ein anderes Drogengeschäft, bei dem Mitte Mai 6,8 Kilogramm Marihuana bestellt und geliefert worden seien, sei nach ähnlichem Muster abgelaufen. Zur Auslieferung der Droge an die Kunden sei es aufgrund der Festnahme durch die Polizei nicht mehr gekommen.

Zwei der Männer hatten eingeräumt, ihre Wohnungen als „Bunkerwohnung" zur Zwischenlagerung des Marihuanas zur Verfügung gestellt zu haben. Geld wollen sie dafür nicht erhalten haben. Stattdessen seien sie mit Marihuana entlohnt worden, was sie zum Eigenbedarf genutzt hätten. Ein weiterer Angeklagter räumte ein, die beiden mutmaßlichen Organisatoren in einem Fall an die niederländische Grenze gefahren zu haben. „Es war ihm klar, dass man dort holländische Dealer treffen wollte", erklärte dessen Anwalt. Auch habe sein Mandant später anderthalb Kilogramm Marihuana an verschiedenen Abnehmer am Sportplatz in Bramsche übergeben.

Während der Zeugenaussage des Polizeibeamten, der die Ermittlungen gegen die mutmaßliche Bande geleitet hatte, kritisierte einer der Verteidiger das Vorgehen der Polizei. Sie hätte die Männer bereits über längere Zeit observiert, aber nicht zugegriffen. „Wenn sie gemacht hätten, wozu sie verpflichtet waren, dann wären zwei, drei Taten nicht zustande gekommen." Der Beamte hatte darauf geantwortet, zu kriminaltaktischen Dingen keine Aussage machen zu können.

Therapie oder Bewährung

Ein Sachverständiger attestierte dem 27 Jahre alten mutmaßlichen Mitorganisator der Drogengeschäfte eine Mehrfachabhängigkeit von verschiedenen Betäubungsmitteln, unter anderem auch Kokain. „Er hat angegeben, dass er Hilfestellung benötigt", so der Gutachter. Die Voraussetzungen für eine Unterbringung des Mannes in eine Entziehungsanstalt hielt er für gegeben und bewertete die Erfolgsaussichten einer Therapie als positiv. Zum gleichen Ergebnis kam der Sachverständige bei einem der Männer, der seine Wohnung als Drogenzwischenlager zur Verfügung gestellt hatte. Eine mögliche Therapiedauer veranschlagte er in beiden Fällen mit maximal zwei Jahren.

Dem zweiten Mann, der seine Wohnung als Lager zur Verfügung gestellt hatte, attestierte der Gutachter eine Marihuana-Problematik. Er sei von den dreien derjenige, der noch am meisten in einem intakten Umfeld gelebt habe. Was dessen Unterbringung anbelange, so stelle sich die Sache etwas differenzierter dar, man könne auch darüber nachdenken, diese zur Bewährung auszusetzen. Da der Mann aber betont habe, im Falle einer Unterbringung nicht bei der Therapie

mitarbeiten zu wollen, „sind die Erfolgsaussichten schlecht". Es ließe sich aber auch über eine zwölfmonatige Kombitherapie nachdenken, die zunächst stationär und dann mit ambulanten Modulen durchgeführt werde.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.